



Schröcken, am 10.01.2025
Zahl: sr010.2-1/2025-1

KUNDMACHUNG

gemäß § 13 Abs 2 und 5 sowie § 42 Abs. 1a AVG

1. Schriftliche Anbringen an das Gemeindeamt Schröcken können rechtswirksam wie folgt eingebracht werden:

- Postadresse: Gemeindeamt Schröcken
Heimboden 2
6888 Schröcken
- Elektron. Zustelladresse: ERsB Ordnungsnummer 9110003861643
- E-Mail: gemeinde@schroecken.at
(bitte beachten Sie Punkt 4. unten)
- Gemeinsames Aktenverwaltungs-Programm des Landes und der Gemeinden (V-DOK):
 - Gemeinde Schröcken, Amtsadresse
 - Gemeinde Schröcken, Bürgerservice
 - Gemeinde Schröcken, Sicherheit und Ordnung
 - Gemeinde Schröcken, Bauwesen und feuerpolizeiliche Prüfungen
 - Gemeinde Schröcken, Kinder, Jugend, Bildung und Sport
 - Gemeinde Schröcken, Kunst und Kultur
 - Gemeinde Schröcken, Soziales und Gesundheit
 - Gemeinde Schröcken, Infrastruktur, Umweltschutz und räumliche Gestaltung
 - Gemeinde Schröcken, Finanzen, Wirtschaftsförderung und Vermögensverwaltung

Schriftliche Anbringen können auch im Gemeindeamt persönlich abgegeben werden.

2. **Parteienverkehr – für persönliche Vorsprachen:**

Montag bis Freitag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag und Mittwoch jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb. Die jeweiligen Öffnungszeiten sind hier zu finden: www.gemeinde-schroecken.at

3. **Amtsstunden – für die Entgegennahme schriftlicher Eingaben:**

Montag bis Freitag jeweils von 8:30 bis 12:00 Uhr, nachmittags Montag und Mittwoch jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr. Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage und Tage ohne Dienstbetrieb.

4. Der Empfang per E-Mail sowie das Gemeinsame Aktenverwaltungsprogramm der Gemeinde sind auch außerhalb der Amtsstunden empfangsbereit. Anbringen gelten auch dann als rechtzeitig eingebracht, wenn sie außerhalb der Amtsstunden einlangen, sofern die Frist noch offen ist. Dies ist beispielsweise bei schriftlichen Einwendungen im Zusammenhang mit mündlichen Verhandlungen nicht der Fall, da hier die gesetzliche Frist mit dem Ende der Amtsstunden am Tag vor dem Beginn einer mündlichen Verhandlung endet.

Bitte beachten Sie, dass der Absender die mit der Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust eines Schriftstückes) trägt.

Die Bearbeitung von E-Mails die an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters gesendet werden, ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

5. **Kundmachungen**, die die Gemeinde Schröcken vorzunehmen hat, können auf der Internet-Seite der Gemeinde Schröcken unter folgender Adresse erfolgen:
www.gemeinde-schroecken.at/Buergerservice/Aktuelles/Veroeffentlichungsportal

6. Inkrafttreten:

Die mit dieser Kundmachung getroffenen Maßnahmen treten am 10.01.2025 in Kraft.

Der Bürgermeister

Stephan Schwarzmann